



Fragen und Antworten: Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika

Brüssel, 9. März 2020

1. Warum braucht die EU eine neue Strategie?

Afrika ist Europas nächster Nachbar. Zwischen Afrika und der Europäischen Union (EU) bestehen aus historischen und geografischen Gründen und wegen der gemeinsamen Interessen weitreichende und tiefe Beziehungen. Jetzt ist es an der Zeit, diese Partnerschaft auf die nächste Stufe zu heben.

2020 wird auf dem Weg zu dem Ziel einer noch engeren Partnerschaft ein entscheidendes Jahr für die Beziehungen zwischen Afrika und der EU sein.

Demnächst soll das neue Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean geschlossen und auf dem nächsten Gipfeltreffen EU-Afrikanische Union im Oktober 2020 in Brüssel eine gemeinsame Partnerschaftsagenda festgelegt werden.

Afrika wie auch Europa stehen vor einer wachsenden Zahl gemeinsamer Herausforderungen; dazu gehören die Auswirkungen des Klimawandels und der digitale Wandel.

Europa muss also in Partnerschaft mit Afrika diese Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angehen. Aus diesem Grund werden in dieser Mitteilung neue Wege für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kontinenten vorgeschlagen, um die strategische Allianz der EU mit Afrika zu stärken.

2. Was ist neu an diesem Vorschlag?

Die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters ist ein Beitrag zu einer neuen Strategie für die Zusammenarbeit mit Afrika. Vorgeschlagen wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit in allen Bereichen der Partnerschaft zwischen der EU und Afrika. Für die künftige Partnerschaft soll ein umfassender Rahmen geschaffen werden, der beiden Seiten die Möglichkeit bietet, ihre gemeinsamen Ziele zu erreichen und globale Herausforderungen anzugehen.

Als Reaktion auf neue, sich wandelnde Gegebenheiten konzentriert sich die vorgeschlagene Strategie insbesondere auf die grüne Wende und den digitalen Wandel als Schwerpunktbereiche der künftigen Zusammenarbeit.

Vor allem aber ist eine zentrale Botschaft der Mitteilung, dass junge Menschen und Frauen mit ihrem Potenzial als Akteure des Wandels umfassend berücksichtigt werden müssen. Die Zukunft des Kontinents wird davon abhängen, inwieweit ihre Erwartungen erfüllt werden.

Der Vorschlag für eine neue Strategie dient als Ausgangspunkt, um die Partnerschaft auf eine neue Ebene zu heben, die ein klares Verständnis der eigenen und beiderseitigen Interessen und Verantwortlichkeiten voraussetzt. Sie soll unsere umfassenden und bereits ausgereiften Beziehungen widerspiegeln, durch die die Interessen und Werte beider Seiten zusammengeführt werden und die Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse gefördert wird.

Dazu gehören die Entwicklung eines Modells für umweltverträgliches Wachstum, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Investitionsklimas, die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze durch nachhaltige Investitionen, die Maximierung der Vorteile der regionalen Wirtschaftsintegration und des regionalen Handels, die Bekämpfung des Klimawandels, die Gewährleistung des Zugangs zu nachhaltiger Energie, der Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen, die Förderung von Frieden und Sicherheit, die Gewährleistung einer gut gesteuerten Migration und Mobilität sowie die Zusammenarbeit zur Stärkung einer multilateralen, auf Regeln beruhenden Ordnung, die universelle Werte, Menschenrechte, Demokratie und die Gleichstellung der Geschlechter fördert. Dabei muss die verstärkte Zusammenarbeit in globalen und multilateralen Angelegenheiten im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Handelns stehen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit mit Afrika anpassen und dafür sorgen, dass sie sich entsprechend den beiderseitigen Interessen positionieren; zudem müssen sie den Werten, den zentralen Grundsätzen und der bewährten Regulierungspraxis angesichts des wachsenden Interesses vieler Akteure am Potenzial Afrikas mehr Gewicht beimessen.

3. Was sind die wichtigsten künftigen Herausforderungen und Bereiche der Zusammenarbeit?

Im Rahmen der Strategie werden folgende fünf Schwerpunktbereiche für eine vertiefte künftige Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika festgelegt:

(1) grüne Wende und Zugang zu Energie, (2) digitaler Wandel, (3) nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Beschäftigung, (4) Frieden und Governance, (5) Migration und Mobilität.

Für jeden dieser Themenbereiche wird in dem Vorschlag für die neue Strategie dargelegt, wie die gemeinsamen Ziele erreicht werden können.

Zudem wird der Aufbau einer starken politischen und vertieften Zusammenarbeit in globalen und multilateralen Angelegenheiten im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Handelns stehen.

4. Hat sich die EU bei der Ausarbeitung der Strategie mit Interessenträgern abgestimmt?

Heute haben die Kommission und der Hohe Vertreter die ersten Elemente der Strategie vorgestellt. Zuvor hatte es bereits verschiedene Formen des Austauschs gegeben. Neben dem internen Austausch mit den EU-Mitgliedstaaten und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie mit der Zivilgesellschaft auf formeller und informeller Ebene ist die EU auch mit den afrikanischen Partnern in Kontakt getreten, u. a. auf dem 10. Treffen zwischen der EU-Kommission und der Kommission der Afrikanischen Union am 27. Februar 2020 in Addis Abeba.

Die Vorschläge stützen sich zudem auf die 2017 auf dem Gipfeltreffen der Afrikanischen Union und der EU in Abidjan vereinbarte Agenda sowie auf die jüngsten Gespräche auf politischer Ebene.

Mit der heute vorgelegten gemeinsamen Mitteilung werden Vorschläge unterbreitet, die in den laufenden Dialog mit den EU-Mitgliedstaaten, den afrikanischen Partnern sowie dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und Expertengremien einfließen und im Vorfeld des nächsten Gipfeltreffens EU-Afrikanische Union im Oktober 2020 in Brüssel weiter ausgeführt werden sollen.

Das Ministertreffen zwischen der Afrikanischen Union und der EU, das am 4./5. Mai in Kigali stattfindet, bietet eine weitere Gelegenheit, die Mitteilung auf formeller Ebene eingehend mit der afrikanischen Seite zu erörtern.

Der Höhepunkt sollte das Gipfeltreffen EU-Afrikanische Union im Oktober 2020 sein, auf dem wir uns auf ein gemeinsames Vorgehen mit unseren afrikanischen Partnern einigen wollen, um unser Ziel, Prioritäten gemeinsam anzugehen, zu erreichen.

5. Wird die neue Strategie die Gemeinsame Strategie Afrika-EU aus dem Jahr 2007 ersetzen?

Die Gemeinsame Strategie Afrika-EU von 2007 war ein wichtiger Schritt im Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und Afrika. Allerdings sah die Welt im Jahr 2007 anders aus und unsere Partnerschaft mit Afrika war in einen anderen globalen Kontext eingebunden. 2020 – 13 Jahre später – haben sich neue Chancen und Herausforderungen ergeben – wie Klimawandel, digitaler Wandel, Ungleichheiten, demografischer Druck und Global Governance. Afrika ist ein aufstrebender Kontinent mit einigen der in den letzten Jahren weltweit am schnellsten wachsenden Länder und zieht zunehmend auch die Aufmerksamkeit anderer Akteure auf sich. Wir leben in einem vom Wettbewerb geprägten globalen Umfeld, in dem globale öffentliche Güter bedroht sind. Wir müssen uns diesen neuen Gegebenheiten anpassen und unsere Partnerschaft mit Afrika erneuern.

Die EU schlägt heute die potenziellen Prioritäten für diese neue Partnerschaft vor. Sie wird weiterhin mit ihren afrikanischen Partnern zusammenarbeiten, um unsere gemeinsamen strategischen Prioritäten für die kommenden Jahre festzulegen.

6. Wie passt diese Strategie zu den allgemeineren Zielen der Europäischen Kommission, wie dem „Grünen Deal“ der EU und der Schwerpunktsetzung auf Digitalisierung?

Die Europäische Kommission möchte beim Übergang hin zu einem gesunden Planeten und einer neuen digitalen Welt eine Vorreiterrolle übernehmen. In beiderlei Hinsicht trägt die Zusammenarbeit der EU mit Afrika diesem Anspruch Rechnung.

Um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, müssen sich sowohl die EU als auch Afrika für eine CO₂-arme, ressourceneffiziente und klimaresiliente Zukunft im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris entscheiden.

Die Europäische Kommission setzt sich dafür ein, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen. Sie schlägt daher vor, sich im Rahmen ihres auswärtigen Handelns in Partnerschaft mit Afrika für eine Maximierung des Nutzens der grünen Wende einzusetzen und die Gefahren für die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Dies umfasst alle Aspekte, angefangen bei der Kreislaufwirtschaft, nachhaltigen Wertschöpfungsketten und Lebensmittelsystemen über die Förderung erneuerbarer Energien, die Verringerung von Emissionen, den Schutz der biologischen Vielfalt und der

Ökosysteme bis hin zur Förderung grüner und nachhaltiger Urbanisierungsmodelle.

Die afrikanischen Länder sind durch den Klimawandel besonders bedroht, da er die laufenden Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung gefährden könnte.

Außerdem hat sich die Europäische Kommission dazu verpflichtet, ein Europa zu schaffen, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist. Sie schlägt daher vor, sich im Rahmen ihres auswärtigen Handelns in Partnerschaft mit Afrika für die Förderung und Nutzung des digitalen Wandels einzusetzen und einen sicheren und erschwinglichen Zugang zu digitalen Diensten zu gewährleisten.

Bei einer Steigerung der digitalen Abdeckung um 10 % könnten Schätzungen zufolge das BIP Afrikas um mehr als 1 % wachsen. Wenn die Digitalisierung in einen geeigneten Investitions-, Infrastruktur- und Regelungsrahmen eingebunden ist, kann sie zur Transformation der afrikanischen Volkswirtschaften und Gesellschaften beitragen. Außerdem bedeutet die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Kontinente, dass sich die EU in ihren Beziehungen zu Afrika von ihren Werten und ihren Interessen gleichermaßen leiten lässt.

7. Welche wirtschaftlichen Beziehungen bestehen zwischen Europa und Afrika?

Die EU ist Afrikas größter Handels- und Investitionspartner und mit einem Beitrag von 72,5 Mio. EUR bis Ende 2020 auch wichtigster Unterstützer der Afrikanischen kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA).

2018 erreichte der Warenhandel zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten und Afrika einen Gesamtwert von 235 Mrd. EUR – dies entspricht 32 % des gesamten Handelsvolumens von Afrika. Im Vergleich dazu erreichte der Handel mit China einen Wert von 125 Mrd. EUR (17 %) und mit den USA 46 Mrd. EUR (6 %).

2017 belief sich der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen der 27 EU-Mitgliedstaaten in Afrika auf 222 Mrd. EUR – mehr als das Fünffache der Investitionen der USA (42 Mrd. EUR) oder Chinas (38 Mrd. EUR).

8. Wie viel Entwicklungs- und humanitäre Hilfe leistet die EU in Afrika?

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind größter Geber öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) für Afrika. Im Jahr 2018 stellten die EU und ihre 27 Mitgliedstaaten 19,6 Mrd. EUR bereit – das sind 46 % der Gesamtmittel, die Afrika erhalten hat.

Darüber hinaus ist die EU zusammen mit ihren Mitgliedstaaten auch größter Geber humanitärer Hilfe in Afrika. Seit 2014 hat allein die Europäische Kommission mehr als 3,5 Mrd. EUR für humanitäre Hilfe in Afrika bereitgestellt.

Die EU verhandelt derzeit über ihren künftigen langfristigen Haushalt. Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission soll das neue Außenfinanzierungsinstrument der EU für den Zeitraum 2021-2027 einen globalen Geltungsbereich haben, wobei jedoch über 60 % der verfügbaren Mittel Afrika zugutekommen sollen.

9. Was tut die EU zur Förderung von Investitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Afrika?

Afrika ist ein Kontinent, der immer mehr Chancen bietet, über junge, innovative Arbeitskräfte verfügt und dessen Wirtschaft hohe Wachstumsraten verzeichnet. Die EU ist Afrikas größter Handels- und Investitionspartner.

Wir wollen mit Afrika partnerschaftlich zusammenarbeiten, um

- den Handel und nachhaltige Investitionen in Afrika anzukurbeln,
- politische Reformen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds und des Investitionsklimas zu fördern,
- den Zugang zu hochwertiger Bildung, Kompetenzen, Forschung, Innovation, Gesundheit und sozialen Rechten zu verbessern,

die Wirtschaftsintegration auf regionaler und kontinentaler Ebene voranzubringen.

Als Grundlage kann dafür die 2018 ins Leben gerufenen Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze dienen, die zum Ziel hat, innerhalb von fünf Jahren 10 Millionen Arbeitsplätze zu schaffen, Investitionen anzukurbeln und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Mit der EU-Investitionsoffensive für Drittländer, die ein wichtiger Bestandteil der Allianz ist, hat die EU seit 2018 bereits 4,6 Mrd. EUR für Mischfinanzierungen und Garantien bereitgestellt. Mit diesen Mitteln dürften öffentliche und private Investitionen in Höhe von 47 Mrd. EUR mobilisiert werden. Darüber hinaus sind seit 2018 EU-Mittel in Höhe von fast 1,4 Mrd. EUR in Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und des Investitionsklimas in Afrika geflossen.

Die EU schlägt vor, die Allianz zur zentralen Säule der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden

Kontinenten zu machen.

10. Wird die EU Handel, Investitionen und Wirtschaftswachstum Vorrang vor den Menschenrechten einräumen? Wie wird die Strategie die Achtung der Menschenrechte fördern?

Die Achtung der Menschenrechte ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit der EU und spielt daher eine maßgebliche Rolle in dem Vorschlag für die neue Strategie.

Die Achtung der universellen Menschenrechte - gleich ob politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Rechte - wird ein zentrales Merkmal unserer Partnerschaft bleiben.

Im Rahmen der Partnerschaft für Frieden und Governance wird sich die EU bemühen, ihre Kräfte mit den afrikanischen Partnern zu bündeln, um die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte auf allen Ebenen zu fördern. So wird die EU weiterhin Menschenrechtsverteidiger und Initiativen zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen unterstützen. Außerdem wird für den Menschenrechtsdialog mit afrikanischen Ländern ein stärker strategisch ausgerichteter und strukturierter Ansatz angenommen - ergänzend zu den regelmäßigen Konsultationen mit afrikanischen regionalen Organisationen und dem etablierten konsolidierten Menschenrechtsdialog zwischen der AU und der EU.

Entwicklung, d. h. auch Wirtschaftswachstum, kann nur dann nachhaltig sein, wenn sie auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte erfolgt.

11. Was tut die EU zur Förderung von Frieden und Stabilität in Afrika?

Frieden und Sicherheit sind nicht nur ein Grundbedürfnis aller Menschen, sondern auch eine Voraussetzung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Frieden, Sicherheit, verantwortungsvolle Regierungsführung und wirtschaftlicher Wohlstand in Afrika sind auch von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit und den Wohlstand in der EU.

Die EU engagiert sich in diesem Bereich bereits in Afrika. Derzeit sind 10 EU-Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Einsatz, die Beratung und Schulungen für über 30 000 afrikanische Militärangehörige und Polizei- und Justizbeamte anbieten. Darüber hinaus hat die EU aus der Friedensfazilität für Afrika seit ihrer Einrichtung im Jahr 2004 bereits 3,5 Mrd. EUR bereitgestellt, davon 2,4 Mrd. EUR seit 2014, um zu Friedens- und Militäroperationen unter der Leitung der Afrikanischen Union beizutragen.

Außerdem haben seit 2014 mehr als eine Million Menschen in Subsahara-Afrika von den von der EU unterstützten Programmen zur Friedenskonsolidierung nach Konflikten und zur Konfliktverhütung profitiert.

Gemäß den mit der Strategie unterbreiteten Vorschlägen wird die EU ihre Unterstützung der afrikanischen Friedensbemühungen durch eine stärker strukturierte und strategisch ausgerichtete Zusammenarbeit anpassen und vertiefen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Regionen mit den größten Spannungen und Anfälligkeiten liegen wird. Die EU schlägt vor, die afrikanischen Kapazitäten im Bereich Verteidigung und Sicherheit zu stärken, unter anderem durch die Europäische Friedensfazilität und ihre GSVP-Missionen, und sich in allen Phasen des Konfliktzyklus vorrangig auf einen integrierten Ansatz zur Bewältigung von Konflikten und Krisen zu stützen. Dazu gehören Präventions-, Abwicklungs- und Stabilisierungsbemühungen durch gezielte humanitäre, entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitische Maßnahmen.

Die Resilienz sollte im Mittelpunkt der Bemühungen Afrikas und der EU stehen, die darauf ausgerichtet sind, langwierige Konflikte und Fragilität anzugehen, da Resilienz, Frieden, Sicherheit und Governance eng miteinander verknüpft sind. Die EU schlägt in der Strategie vor, die Bemühungen unserer afrikanischen Partner zu unterstützen, das gesamte Spektrum der Herausforderungen anzugehen und ihre Resilienz insgesamt zu stärken.

12. Wie wird die Partnerschaft zwischen der EU und Afrika im Bereich Migration und Mobilität aussehen?

Die demografischen Entwicklungen, das Streben nach wirtschaftlichen Chancen, die anhaltenden Konflikte und Krisen sowie die Auswirkungen des Klimawandels werden dazu führen, dass das Ausmaß der Migration und Vertreibung sowohl Europa als auch Afrika weiterhin vor Herausforderungen stellt, ihnen aber auch Chancen bietet.

Migration wird eine der Prioritäten unserer Partnerschaft bleiben. Eine gut gesteuerte Migration und Mobilität kann sich positiv auf die Herkunfts-, Transit- und Zielländer auswirken und unseren Gesellschaften gleichermaßen zugute kommen.

Seit 2015 haben die EU und die afrikanischen Länder im Rahmen des Dialogs und der

Zusammenarbeit, die im Zuge der Prozesse von Valletta, Rabat und Khartum aufgenommen wurden, ein gemeinsames Konzept für die Bewältigung der externen Aspekte von Migration und Mobilität entwickelt, das gezeigt hat, dass wir gemeinsam Leben retten und schützen, Menschen in Not unterstützen und das grausame Geschäftsmodell von Schleusern und Menschenhändlern zerschlagen können.

Die EU wird in Partnerschaft mit Afrika einen ausgewogenen, kohärenten und umfassenden Ansatz für Migration und Mobilität verfolgen, der sich auf die Grundsätze der Solidarität, der Partnerschaft und der gemeinsamen Verantwortung stützt und auf der Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts beruht. Sowohl Fragen der legalen Migration als auch der verbesserten Zusammenarbeit im Bereich Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme werden Teil der Beratungen über das weitere Vorgehen sein.

Die EU fördert den Dialog zwischen den Kontinenten über Mobilität und Migration und wird die trilaterale Zusammenarbeit zwischen der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen und der EU weiter ausbauen.

13. Wie wird den Verhandlungen mit der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) Rechnung getragen?

Die EU und die AKP-Staatengruppe werden voraussichtlich ein neues Partnerschaftsabkommen abschließen, das das Ende 2020 auslaufende Cotonou-Abkommen ersetzen soll. Dieses künftige AKP-EU-Abkommen wird einen gemeinsamen Grundlagenteil sowie drei spezifische Partnerschaften umfassen, die auf jede Region zugeschnitten sind, u. a. eine für die Beziehungen der EU zu den Ländern in Afrika südlich der Sahara, die zur AKP-Staatengruppe gehören. Damit wird ein neuer Rechtsrahmen für die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten geschaffen.

Zudem hat die EU separate Assoziierungsabkommen mit vier nordafrikanischen Ländern geschlossen.

Für die Ausrichtung der Beziehungen zwischen der EU und der AU im Allgemeinen sind die gemeinsamen Gipfeltreffen, die alle drei Jahre stattfinden, und die regelmäßigen Ministertreffen maßgeblich, auf denen der politische Kurs für die Beziehungen zwischen den beiden Kontinenten festgelegt wird.

QANDA/20/375

Kontakt für die Medien:

[Virginie BATTU-HENRIKSSON](#) (+32 2 295 44 38)

[Ana PISONERO-HERNANDEZ](#) (+32 2 295 43 20)

[Gesine KNOLLE](#) (+32 2 295 43 23)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)